

**STUVA-Tagung '21 – Hinweise zur Vortragseinreichung****1. Termine**

- 1.1. Die Vortragsanmeldung muss bis zum **31.01.2021** erfolgen.
- 1.2. Die Mitteilung über die Annahme des Vortrages erfolgt bis zum **15.05.2021**.
- 1.3. Der Tagungsband mit den Langfassungen der Vorträge wird bereits zur Tagung fertiggestellt und dort an die Teilnehmer ausgegeben. Der veröffentlichungsfähige Text muss daher bis **31.07.2021** eingereicht werden. **Nur die bis dahin vorliegenden Manuskripte können bei der Drucklegung berücksichtigt werden.**

<b>Termin: 31.01.2021</b>
-------------------------------

<b>Termin: 31.07.2021</b>
-------------------------------

**2. Vortragsanmeldung**

- 2.1. Die Vortragsanmeldung ist online unter <https://papers.stuva.de/> einzureichen.
- 2.2. Die stichwortartige Kurzfassung des Referates, aus der möglichst viele Einzelheiten über den beabsichtigten Vortragsinhalt und vor allen Dingen der Neuigkeitsgehalt zu erkennen sind (keine allgemeinen Darlegungen) soll 2.500 Zeichen nicht überschreiten. **Diese Darstellung ist die Auswahlgrundlage!**

**3. Anforderungen an die Vorträge**

- 3.1. Das Thema muss in jedem Fall neu sein und darf nicht in gleicher Weise bereits veröffentlicht worden sein.
- 3.2. Der Anmeldende muss berechtigt sein, über das jeweilige Thema vorzutragen (z. B. vorherige Abstimmung mit Bauherren o. ä.).
- 3.3. Die Vorträge müssen ausschließlich sachbezogen sein und dürfen **keine** Werbung für bestimmte Firmen oder Produkte beinhalten.
- 3.4. Alle Vorträge sind auf eine Vortragsdauer von maximal 15 Minuten auszulegen.
- 3.5. Auf Grund der Kürze der Vorträge ist je Vortrag nur 1 Vortragender zugelassen. Die Nennung von Co-Autoren ist auf maximal 3 beschränkt.

**4. Kostenregelungen**

- 4.1. Es werden keine Vortragshonorare und Reisekosten gezahlt.
- 4.2. Pro Vortrag ist ein Autor von der Tagungsgebühr befreit, sofern uns der vollständige veröffentlichungsfähige Beitrag für den Tagungsband fristgerecht bis zum 31.07.2021 vorliegt.
- 4.3. Der veröffentlichungsfähige Text der Referate muss zur honorarfreien Veröffentlichung in der Buchreihe „Forschung + Praxis, U-Verkehr und unterirdisches Bauen“ zur Verfügung gestellt werden. Eine zusätzliche Veröffentlichung

an anderer Stelle ist erst nach der Tagung zulässig und muss einen Hinweis auf die Tagung und auf die Gesamtveröffentlichung enthalten.

## **5. Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gefertigt. Mit Vortragseinreichung erklären sich die Referenten damit einverstanden, dass diese Aufnahmen von der STUVA auch für werbliche Zwecke verwendet werden.